

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2017/070**

Datum der Freigabe:

Amt:	Ordnung und Soziales	Datum:	02.03.2017
Bearb.:	Helga Lorenzen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Helga Lorenzen		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Sozialausschuss	16.03.2017	öffentlich

### **Abzeichnungslauf**

Bauamt/Bauverwaltung  
Bürgermeister

### **Betreff**

Kinderspielplatzkonzept der Stadt Kappeln

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Thematik „Spielplätze“ wurde politisch mit einer besonderen Priorität versehen, nachdem Mitglieder des Sozialausschusses am 9. September 2015 alle Kappeler Spielplätze in Augenschein genommen haben. Dabei wurde einvernehmlich festgestellt, dass sich nicht alle Spielflächen und Bolzplätze in einem guten Zustand befinden, dass einige so gut wie gar nicht mehr von Kindern bespielt werden und dass die Erneuerung bzw. der Ersatz von Spielgeräten dringend erforderlich ist.

Insgesamt hatte der Bauhof 21 Kinderspiel- bzw. Bolzplätze zu unterhalten, davon entfielen auf die Stadtteile - Olpenitz 2, - Ellenberg 3, - Kopperby 3, - Dothmark 3, - Mehlby 5, Sandbek und Stutebüll je 1 sowie Innenstadtbereich 3.

Inzwischen sind drei Spiel- bzw. Bolzplätze veräußert worden, so dass sich die Unterhaltungsarbeiten mit nicht geringem Zeiteinsatz von Bauhofmitarbeitern auf 18 Plätze reduziert.

Aufgrund aktueller Beschlusslage und mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2017 kann die notwendige Sanierung von Spielanlagen in Angriff genommen werden. Dringend erforderlich ist dabei nach der Aussortierung maroder Spielgeräte die Neubeschaffung von Klettergerüsten und Co.

Die Stadtvertretung hat dafür erstmals 20.000 Euro zur Verfügung gestellt; weitere Mittel sind bereits in die Finanzplanungen der kommenden Jahre aufgenommen, so dass ein Konzept für das weitere Vorgehen sinnvoll und unerlässlich ist.

In einer kleinen Besprechungsrunde mit Helmut Schulz, Bauhofsleiter Erwin Petersen und der FBL Lorenzen wurden verschiedene Arbeitsschritte geplant:

#### 1. Die Beteiligung von Zielgruppen

- Teilnehmer\*innen des Projektes „Jugend stärken“ vom Sozialforum Kappeln,
- Kontakt mit der Grundschule GFS; Kinder sollen Wünsche zur Spielplatzgestaltung aufmalen oder aufschreiben,

- Einbeziehung der anliegenden Einwohnerschaft, die das Miteinander unter den Bewohnern fördert. Die Identifizierung mit dem Stadtteil und seinen Spielflächen kann oftmals zu mehr Verantwortung gegenüber dem Spielplatz führen.

## 2. Ermittlung von Bedarfen

- wie viele Kinder wohnen innerhalb eines bestimmten Einzugsbereichs (Radius festlegen),
- liegt der Augenmerk auf Spielflächen (kleine Kinder) oder Bolzplätzen (Jugendliche)?,
- hat der in den vergangenen Jahren immer wiederkehrende Wunsch nach einer Skateranlage noch Bedeutung, ist er gegebenenfalls realisierbar (Flächen, Finanzierung),
- Berücksichtigung von touristischen Aspekten (Spielplatz im Innenstadtbereich oder am Strand Weidefeld aufwerten, Angebote für Segler beim ASC-Gelände bzw. am öffentlichen Grillplatz an der Schlei vorhalten)
- wäre vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung die Ausgestaltung eines generationsübergreifenden Platzes sinnvoll? Enkel spielen – Großeltern machen an entsprechenden Geräten Fitness.

## 3. Ausgestaltung der Spielplätze

Die Ausstattung der Spielplätze kann nur vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten in Angriff genommen werden. Eine Prioritätenliste ist daher unerlässlich und kann nur im Einvernehmen mit dem städt. Bauhof erstellt werden. Durch dessen häufige Präsenz vor Ort weiß er um mögliche Missstände, um weitere Ausstattungsvarianten und um die Auslastung bzw. Frequentierung durch Kinder und Jugendliche.

## 4. Kriterien für alle Spiel- und Bolzplätze in Kappeln

- Erlebnischarakter durch den Einsatz von möglichst kreativitätsfördernden Elementen
- Erreichbarkeit (Wohnortnähe)
- Barrierefreiheit
- Verkehrsberuhigung in Spielplatznähe
- Spiel- und Ruhezone, Flächen für Spielgeräte
- Angebote für unterschiedliche Altersgruppen
- regelmäßige Überprüfung der Sauberkeit und Sicherheit

## 5. Prioritätenliste

Der Bauhofsleiter wird dem Fachbereich eine Prioritätenliste vorlegen und Vorschläge unter Berücksichtigung vorgenannter Kriterien unterbreiten.

Diese Liste soll alle Spielplätze versehen mit

- ◇ hoher Priorität (1) d.h., die Aufwertung des Spielplatzes soll schnellstmöglich in Angriff genommen werden, weil
  - Spielgeräte nicht den Sicherheitsvorschriften entsprechen und erneuert werden müssen,
  - oder
  - eine Unterversorgung mit Spielmöglichkeiten bei gut frequentierten Plätzen erkennbar ist.
- ◇ mittlere Priorität (2), d.h. die Aufwertung des Spielplatzes ist mittelfristig in Angriff zu nehmen, weil
  - keine zeitgemäßen Spielangebote auf dem Platz zu finden sind,
  - oder

- Spielgeräte ausschließlich einem Kind zur Zeit dienen (z.B. Federwippe) und Angebote für mehrere Kinder den Spielwert erhöhen (z.B. Tischtennisanlage, Trampolin, Abenteuerschiff).

- ◇ geringere Priorität (3), d.h. eine Aufwertung sollte –trotz begrenzter Finanzmittel - im Auge behalten werden, weil die dauerhafte Qualitätssicherung der Spielplätze eine Kommune auszeichnet. Sind die wichtigsten „Baustellen“ abgearbeitet, rücken andere Plätze nach. Die Ausgestaltung der Spielplätze ist einem steten Wandel unterworfen: was Kinder mit 4 Jahren gut finden, interessiert den 10-jährigen in 6 Jahren nicht mehr, denn Kinder brauchen altersangepasste Spielanlagen für ihre soziale und motorische Entwicklung.

## 6. Weitere Vorgehensweise

Die Prioritätenliste wird in der Verwaltung mit dem Sozialausschussvorsitzenden abgestimmt; die daraus erwachsenden Arbeitsaufträge für das Bauamt resp. Bauhof unterliegen dem gebotenen Verwaltungshandeln innerhalb des haushaltsrechtlichen Budgets. Der Sozialausschuss erhält jährlich nachrichtlich einen Bericht über die veranlassten Maßnahmen und die Vorausschau auf das kommende Jahr.

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein jährliches Haushaltsvolumen von 20.000 Euro in der Kämmerei zu beantragen und weitere 20.000 Euro für die Finanzplanung der nächsten 9 Jahre einzuwerben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA  NEIN

Betroffenes Produktkonto: 366/7831

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung: Helga Lorenzen

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 20.000 Euro

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt das vorstehende Konzept zustimmend zur Kenntnis.

Anlage(n)